



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Februar 2013 (20.02)  
(OR. en)**

**6620/13**

**STATIS 17  
ECOFIN 124  
SOC 111**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 12. Februar 2013  
Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS  
Nr. Komm.dok.: COM(2013) 69 final  
Betr.: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (AKI)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2013) 69 final.

Anl.: COM(2013) 69 final



Brüssel, den 12.2.2013  
COM(2013) 69 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen  
Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (AKI)**

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (AKI)

### 1. EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex<sup>1</sup> (im Folgenden „AKI-Verordnung“) wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung und Übermittlung vergleichbarer Arbeitskostenindizes in der Europäischen Union geschaffen. Die Kommission (Eurostat) veröffentlicht vierteljährliche Pressemitteilungen über den Arbeitskostenindex je Stunde<sup>2</sup>. Die vollständigen Daten, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweig und Komponenten der Arbeitskosten, sind online verfügbar. Zusätzlich zu den Indexzahlen werden sowohl die vierteljährlichen als auch die jährlichen Wachstumsraten veröffentlicht.

Im Juli 2003 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003<sup>3</sup> erlassen, in der die Verfahren zur Übermittlung des Index, die erforderlichen speziellen (Saison-) Bereinigungen und der Inhalt der nationalen Qualitätsberichte genauer erläutert werden. Im März 2007 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 224/2007<sup>4</sup> erlassen. Sie ändert die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 und erweitert den Erfassungsbereich des Arbeitskostenindex um die Wirtschaftszweige nach der NACE Rev. 1, Abschnitte L, M, N und O. Diese Erweiterung bedeutet, dass nicht marktbestimmte Dienstleistungen, die den größten Teil dieser Abschnitte ausmachen und deren Dynamik sich von der marktbestimmter Dienstleistungen unterscheiden kann, ebenfalls abgedeckt werden. Im August 2007 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 973/2007<sup>5</sup> erlassen. Dadurch wurden einige Verordnungen über bestimmte statistische Bereiche, darunter der Arbeitskostenindex, zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 geändert.

Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. In dem Bericht sollte insbesondere die Qualität der AKI-Daten geprüft werden. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf die Übermittlung von AKI-Daten ab dem Berichtsquartal 2010Q3 bis zum Quartal 2012Q2.

---

<sup>1</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2003, S. 1.

<sup>2</sup> Die vierteljährlichen Pressemitteilungen werden zu den im Freigabezeitplan festgelegten Terminen veröffentlicht. Beides ist auf der Eurostat-Website (<http://ec.europa.eu/eurostat>) zu finden.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (ABl. L 169 vom 8.7.2003, S. 37).

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 224/2007 der Kommission vom 1. März 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 im Hinblick auf die in den Arbeitskostenindex einbezogenen Wirtschaftszweige (ABl. L 64 vom 2.3.2007, S. 23).

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 zur Änderung einiger Verordnungen der EG über bestimmte statistische Bereiche zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2. (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10).

In Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 wird die Qualität des Arbeitskostenindex durch folgende Aspekte definiert: Merkmale der Datenqualität sind Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit der Übermittlung, Zugänglichkeit, Klarheit, Vergleichbarkeit, Kohärenz und Vollständigkeit.

Wie im letzten Berichtszeitraum blieben Genauigkeit, Zugänglichkeit und Klarheit auf einem zufriedenstellenden Niveau. Dieser Bericht wird den Schwerpunkt daher auf die Verbesserungen in den Bereichen Relevanz und Abdeckung legen und sich mit den Fragen der Kohärenz mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Vergleichbarkeit im Hinblick auf die arbeitstäglich bereinigten Daten befassen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Pünktlichkeit der Datenübermittlung und den Auswirkungen von Verzögerungen bei der Datenübermittlung auf die Qualität der veröffentlichten europäischen Aggregate.

## **2. ALLGEMEINE FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN BERICHT**

Die wichtigsten 2009 eingeführten Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Systematik NACE Rev. 2 und der Erfassung nicht marktbestimmter Dienstleistungen wurden im Bericht für 2010<sup>6</sup> beschrieben. Seit dem letzten Bericht sind in einer Reihe spezifischer Fragen weitere Fortschritte erzielt worden.

Die Verfügbarkeit und die Qualität des Arbeitskostenindex (AKI) haben sich im Allgemeinen verbessert. Bei der Bereitstellung von saisonbereinigten Daten wurden Fortschritte erzielt, so dass der saisonbereinigte AKI in vorhersehbarer Zukunft der Hauptbezugspunkt in den Pressemitteilungen von Eurostat werden könnte, wie dies auch bei allen anderen unterjährig makroökonomischen Statistiken der Fall ist. Die nationalen Qualitätsberichte wurden zunehmend rechtzeitig vorgelegt; nahezu alle Mitgliedstaaten melden die Metadaten jetzt vierteljährlich, erläutern Änderungen der Daten und liefern nützliche Hintergrundinformationen. Die Volatilität des Index hat sich verringert, hauptsächlich bedingt durch die Verbesserung der Reihen über die geleisteten Arbeitsstunden, die weiterhin eingehend überwacht werden.

Einer der Bereiche, dem in den letzten zwei Jahren vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist die Kohärenz des Arbeitskostenindex mit anderen Arbeitskostenstatistiken, mit besonderem Schwerpunkt auf den vierteljährlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Kohärenz wurde sowohl unter theoretischen als auch unter empirischen Gesichtspunkten analysiert, und die Ergebnisse wurden mit den Mitgliedstaaten erörtert.

Die Kommission (Eurostat) hat auch die Verfügbarkeit aktueller Daten über das Niveau der Arbeitskosten pro Stunde verbessert, wobei sie Schätzungen einsetzte, für die der Arbeitskostenindex umfassend verwendet wurde. Das Feedback der Nutzer zu dieser Innovation war sehr positiv. Die Mitgliedstaaten wurden in den Prozess einbezogen und es fand ein reger Erfahrungsaustausch statt.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es jedoch immer noch eine Reihe von Sachverhalten, die von einigen Mitgliedstaaten noch weitere Anstrengungen verlangen, um den Harmonisierungsprozess abschließen zu können. Diese Sachverhalte werden nachstehend dargelegt.

---

<sup>6</sup> KOM (2011) 102.

Während die Mitgliedstaaten die notwendige Infrastruktur für die Erstellung des AKI eingeführt und aufrechterhalten haben, hat die Kommission (Eurostat) ihr Produktionssystem beibehalten und verbessert, so dass es möglich ist, die Daten des Arbeitskostenindex rechtzeitig zu erhalten, zu überprüfen, zu verarbeiten, zu speichern und zu verbreiten. Diese Verfahren, die im Jahr 2005 voll einsatzfähig wurden, werden ständig überprüft und aktualisiert.

### **3. BEWERTUNG DER QUALITÄT UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE EUROPÄISCHEN AGGREGATE**

#### **3.1 Relevanz**

Änderungen bei den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde sind ein wichtiger Indikator für die Analyse der kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Kommission und die Europäische Zentralbank sind auf einen Index der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, der die kurzfristige Entwicklung der Arbeitskosten anzeigt, zur Bewertung des sich möglicherweise aus der Entwicklung des Arbeitsmarkts ergebenden Inflationsdrucks angewiesen. Der Index muss für jeden einzelnen Mitgliedstaat, die gesamte EU und den Euroraum zeitnah berechnet werden. Der Arbeitskostenindex ist außerdem wichtig für die Sozialpartner bei Tarifverhandlungen und für die Kommission selbst zur Überwachung der kurzfristigen Arbeitskostenentwicklung. Der Arbeitskostenindex ist einer der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI)<sup>7</sup>.

Neben der Nachfrage nach Informationen über die durch den AKI gemessenen vierteljährlichen prozentualen Veränderungen der Arbeitskosten besteht ein steigendes Interesse an Informationen über Arbeitskosten in absoluten Zahlen (EUR pro Stunde). Im April 2012 veröffentlichte Eurostat zum ersten Mal Frühschätzungen (für 2011) der Arbeitskosten pro Stunde in Euro und in nationalen Währungen. Diese Schätzungen basieren auf Eckdaten der Arbeitskostenerhebung 2008, die für 2011 unter Verwendung der nicht saisonbereinigten AKI-Daten fortgeschrieben wurden. Die Schätzungen decken eine starke Nachfrage der Benutzer nach rechtzeitigen und vollständigen Informationen auf der Ebene der Arbeitskosten pro Stunde. Die Kommission hat positive Reaktionen auf diese Verwendung der AKI-Zahlen erhalten, und mehrere Benutzer haben ihr Interesse an Aufschlüsselungen nach NACE-Abschnitten sowie nach Kostenelementen geäußert. Zur Deckung dieser Nachfrage führt Eurostat derzeit eine ständige Produktionsumgebung ein, um die verfügbaren Informationen des AKI umfassend zu nutzen. Die Mitgliedstaaten sind an allen Entscheidungen über die Einzelheiten dieser Veröffentlichung beteiligt und werden auch weiterhin eingebunden sein.

#### **3.2 Pünktlichkeit und Überarbeitungen**

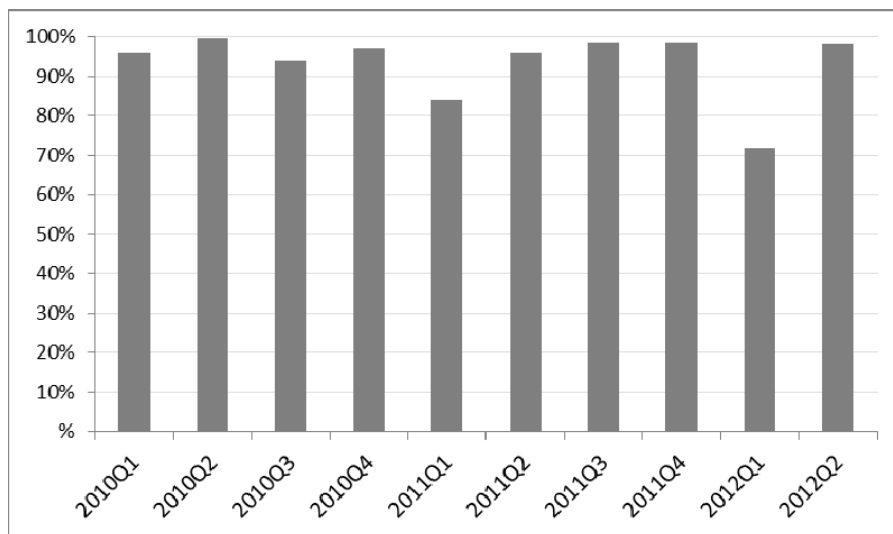
Die Pünktlichkeit der Datenübermittlungen durch die Mitgliedstaaten ist seit dem vorangegangenen Bericht von 2011 nicht besser geworden. Einigen Mitgliedstaaten ist es aus einer Vielzahl von Gründen für einige Quartale nicht gelungen, den AKI rechtzeitig (70 Tage nach dem Bezugsquartal) zu liefern. Pünktlichkeit ist von größter Bedeutung, da Verzögerungen bei der Datenlieferung bedeuten, dass für die Aggregate der Europäischen Union und des Euroraums Schätzungen verwendet werden müssen. Dies kann zu unnötig umfangreichen Überarbeitungen führen. Abbildung 1 zeigt die verfügbaren Daten (als Anteil

---

<sup>7</sup> KOM (2002) 661, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone.

an den gesamten EU-Arbeitskosten in EUR) für die einzelnen Quartale zum Zeitpunkt der Pressemitteilung

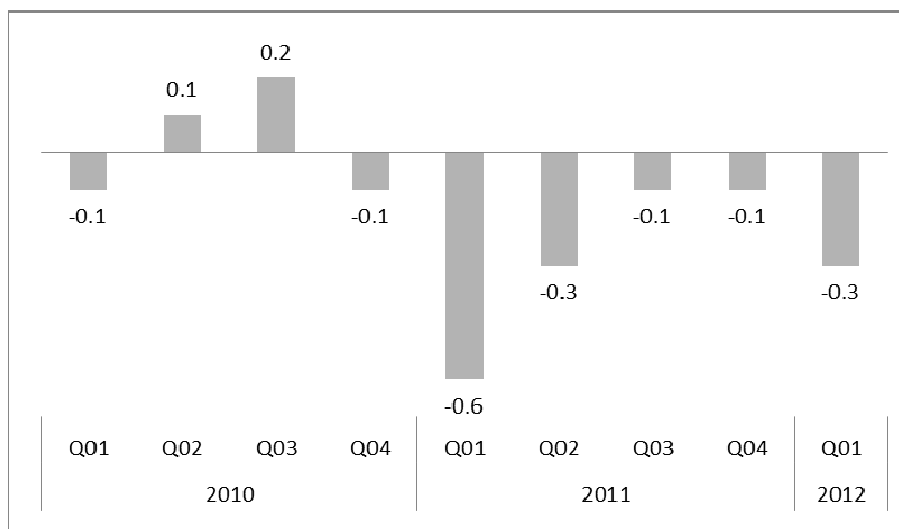
Abbildung 1: Verfügbare AKI-Daten zum Zeitpunkt der Pressemitteilung, in % der gesamten EU-Arbeitskosten in EUR



Einige Mitgliedstaaten (Deutschland, Luxemburg, Malta, Polen und das VK) haben ihre Daten in den Berichtsquartalen 2010Q3 bis 2012Q2 einmal zu spät übermittelt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte keiner dieser Mitgliedstaaten ein strukturelles Problem mit der rechtzeitigen Produktion und Lieferung der AKI-Zahlen. Belgien und Irland haben während des betreffenden Zeitraums zweimal die Daten nicht rechtzeitig übermittelt und Griechenland viermal. Während die Probleme, die Irland und Belgien an der rechtzeitigen Datenübermittlung gehindert haben, inzwischen gelöst worden sind, scheint Griechenland ein strukturelles Problem mit der rechtzeitigen Produktion und Lieferung von AKI-Daten zu haben.

Bei den Überarbeitungen ist zu beachten, dass der AKI aus verschiedenen Variablen besteht (Arbeitskosten, geleistete Arbeitsstunden), die aus unterschiedlichen Quellen stammen können. Das bedeutet, dass es jederzeit zu Überarbeitungen kommen kann, die Daten aus dem letzten Quartal, aus mehreren Quartalen oder ganzen Jahren betreffen. Wenn Daten für das Bezugsjahr betroffen sind, muss die gesamte Reihe überarbeitet werden. Überarbeitungen des zentralen Werts für die EU-27 (jährliche Wachstumsrate) machten seit dem 1. Quartal 2011 dreimal über 0,3 Prozentpunkte aus. In allen drei Fällen kann die Überarbeitung zu der Datenmenge zurückverfolgt werden, die zum Zeitpunkt der Pressemitteilung vorlag. Ein weiteres Problem ist die mögliche Verzerrung nach oben bei den ersten Ergebnissen im Vergleich zu später übermittelten Daten (siehe Abbildung 2). Eurostat untersucht dieses Problem derzeit im Einzelnen und verwendet dabei längere Zeitreihen.

Abbildung 2: Überarbeitung des Aggregats der Abschnitte B\_N der NACE Rev. 2 für EU-27 zwischen dem Berichtsquartal und dem Quartal 2012Q2 in Prozentpunkten



### 3.3 Vergleichbarkeit – arbeitstägliche Bereinigung

Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 besagt, dass AKI-Zahlen unbereinigt (nicht saisonbereinigt), arbeitstäglich bereinigt sowie arbeitstäglich bereinigt und saisonbereinigt geliefert werden müssen. Es gibt einige Ausnahmen, da für einige Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Lieferung unbereinigter Daten gelten und einige Mitgliedstaaten nur Reihen vorlegen können, die für eine Saisonbereinigung für die Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2 zu kurz sind. In dieser Verordnung wird nicht ausdrücklich angegeben, ob arbeitstägliche Bereinigungen/Saisonbereinigungen nach dem direkten oder dem indirekten Ansatz erfolgen müssen. Die indirekte Bereinigung bewirkt, dass nur die grundlegenden Reihen bereinigt werden, die dann verwendet werden, um Aggregate der höheren Ebene zu erstellen. Die direkte Bereinigung bewirkt, dass jede einzelne Reihe, einschließlich Aggregate der höheren Ebene, einzeln bereinigt wird. Beide Ansätze haben Vor- und Nachteile, und beide sind laut dem Handbuch über Saisonbereinigung des Europäischen Statistischen Systems (ESS) möglich. Die Mitgliedstaaten verwenden bei der Bereinigung des AKI einen der beiden Ansätze.

Normalerweise führen beide Ansätze zu ähnlichen Ergebnissen und es kommt nicht zu Problemen aufgrund der Wahl des einen oder des anderen Ansatzes. Wenn jedoch die Wahl des richtigen Modells für die Bereinigung in Anbetracht der Volatilität der Rohdaten schwierig ist, können Probleme auftreten, in der Regel wenn der direkte Ansatz gewählt wird. So könnte es etwa passieren, dass der bereinigte Index für die Gesamtkostenkomponente entweder höher oder niedriger ist als der bereinigte Index aller seiner Teilkomponenten. Deshalb hat Eurostat die von allen Mitgliedstaaten gelieferten Daten systematisch auf die Kohärenz des Gesamtindex und seiner Teilkomponenten nach NACE-Abschnitten überprüft.

Nur in einem Fall waren die festgestellten Diskrepanzen so groß, dass Eurostat den arbeitstäglich bereinigten Index für die betreffenden Zeiträume nicht veröffentlicht hat. Stattdessen musste die jährliche Wachstumsrate, die dann veröffentlicht wurde, auf der Grundlage der nicht saisonbereinigten Daten berechnet werden. In diesem Fall war es zu Diskrepanzen gekommen, weil die arbeitstägliche Bereinigung auf eine Reihe angewandt worden war, die tatsächlich keine signifikanten Arbeitstageeffekte aufwies.

Um in Zukunft ähnliche Fälle zu vermeiden, hat Eurostat den betroffenen Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass Bereinigungen nur dann vorgenommen werden sollten, wenn Arbeitstageeffekte statistisch signifikant sind

### **3.4 Kohärenz mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

In dem jährlichen Qualitätsbericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Wachstumsraten der AKI mit den Wachstumsraten der Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Definition ESVG 95) zu vergleichen. Mit einer vollständigen Kohärenz ist nicht zu rechnen. Selbst wenn nahezu identische Definitionen der Arbeitskosten herangezogen werden, gibt es Unterschiede bei der statistischen Behandlung und den Quellen. Darüber hinaus ist die Sammlung von Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden in beiden Bereichen besonders schwierig. Trotz dieser Unterschiede kann der Grad der Kohärenz (oder deren Mangel) zwischen den beiden Datensammlungen herangezogen werden, um potenzielle Probleme dieser Sammlungen zu ermitteln. Nicht alle Mitgliedstaaten erstellen vierteljährliche Daten für die Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten oder für die geleisteten Arbeitsstunden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ein Überblick über die Kohärenz ist daher für Griechenland, Malta, Luxemburg, Portugal oder das Vereinigte Königreich nicht möglich. Daten aus Lettland liegen vor, können jedoch wegen eines Bruchs der Reihe über die Verdienste der abhängig Beschäftigten 2011 nicht für die Zwecke dieser Maßnahme verwendet werden.

Für diesen Qualitätsbericht hat Eurostat die nicht saisonbereinigten Aggregate der Abschnitte B bis N der NACE Rev. 2 verglichen. Für mindestens ein Quartal wiesen die Daten aus Estland, Irland, Spanien, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowenien bei den Wachstumsraten des AKI und der Wachstumsrate der Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten, die den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen wurden, starke Diskrepanzen und Abweichungen auf. Außerdem zeigten Bulgarien, die Tschechische Republik und Schweden relativ große Diskrepanzen bei den Wachstumsraten des AKI und den Stundenverdiensten der abhängig Beschäftigten.

Eurostat nimmt eine eingehende Untersuchung der Kohärenz des AKI mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Arbeitskostenerhebung vor und wird dies auch weiterhin tun. Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit den Mitgliedstaaten erörtert, um zugrundeliegende Probleme festzustellen und in Angriff zu nehmen, insbesondere in Bezug auf die geleisteten Arbeitsstunden, und um die Kohärenz zwischen den verschiedenen Statistikbereichen zu verbessern.

### **3.5 Vollständigkeit**

Schweden und Finnland liefern inzwischen auch saisonbereinigte Daten. Da jetzt saisonbereinigte Daten für alle Mitgliedstaaten vorliegen, ist es sinnvoll, vierteljährliche Wachstumsraten nicht nur in der Online-Datenbank Eurostats zu veröffentlichen, sondern auch in den vierteljährlichen Pressemitteilungen. Einem solchen Schritt muss jedoch die sorgfältige Analyse der Datenqualität und des Benutzerbedarfs vorausgehen.

Im September 2012 veröffentlichte Eurostat erstmals EU- und Euroraum-Aggregate zu den Abschnitten O bis S der NACE Rev. 2. Diese NACE-Abschnitte umfassen die Bereiche öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung und Erbringung von



sonstigen Dienstleistungen. Daten zu den Abschnitten O bis S der NACE Rev.2 für die EU- und Euroraum-Aggregate liegen ab 2008 vor. Sie machen etwa 30 % der Aggregate der Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 für die EU-27 aus und ergänzen die bisher vorliegenden Daten mit wichtigen Informationen. Die Benutzer interessierten sich vor allem für Informationen über die Entwicklung der Arbeitskosten im öffentlichen Sektor, der hauptsächlich im Abschnitt O der NACE Rev 2 (öffentliche Verwaltung und Verteidigung) erfasst wird.

Die vierteljährliche Pressemitteilung wurde angepasst und zeigt nun das Aggregat der Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 als Leitindikator, enthält jedoch nach wie vor umfassende Informationen zu dem vorher verwendeten Aggregat der Abschnitte B bis N der NACE Rev. 2. Darüber hinaus werden in der Pressemitteilung Zahlen für das Aggregat der Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2 veröffentlicht.

#### **4. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Insgesamt hat sich die Qualität des AKI gegenüber dem vorangegangenen Bericht 2010 weiterhin verbessert; besonders hervorzuheben sind die Verbesserungen bei der Relevanz und der Vollständigkeit. Auch die vollständige Verfügbarkeit der Aggregate (einschließlich der Abschnitte O bis S der Nace Rev. 2) hat zur allgemeinen Nützlichkeit des AKI beigetragen. Die Veröffentlichung jährlicher Schätzungen der Niveaus der Arbeitskosten auf der Grundlage des AKI stellt einen erheblichen neuen Mehrwert für die Benutzer dar. Die pünktliche Lieferung der Daten durch die Mitgliedstaaten ist nach wie vor nicht ganz zufriedenstellend, aber außer Griechenland lieferte kein Land systematisch zu spät. Die Mitgliedstaaten werden ihre Ressourcen weiter in Maßnahmen stecken müssen, die geeignet sind, um eine pünktliche Datenübermittlung zu erreichen.

In den letzten Jahren hat die Kommission (Eurostat) die Mitgliedstaaten regelmäßig aufgefordert, ihre Bemühungen um Verbesserungen zu verstärken. Auf der Grundlage der gelieferten Daten und von anderen einzelstaatlichen Unterlagen, einschließlich Qualitätsberichte, wird die Kommission die verbleibenden Probleme betreffend die Nichteinhaltung der Bestimmungen und die Qualität regelmäßig überwachen. Sofern die gewünschten Verbesserungen nicht wie geplant stattfinden, werden die einschlägigen nationalen Behörden angesprochen werden, und die Kommission wird die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Einhaltung der Bestimmungen ergreifen.